

VORWORT

Ein Kommentar zur Verfassung der »Deutschen Demokratischen Republik« ist in ihrem Geltungsbereich nicht vorhanden. Ein im Jahre 1949 erschienener, vom damaligen Innenminister Steinhoff verfaßt, ist seit langem vergriffen. Der Benutzer des vorliegenden Werkes wird den Grund sehr bald erkennen.

Wenn es unternommen wurde, die Verfassung der »DDR« in einem Kommentar einer eingehenden Analyse zu unterziehen, sollte damit nicht etwas Bekanntes nochmals festgestellt werden; denn es ist keine Neuigkeit, daß Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit nicht übereinstimmen. Diese Diskrepanz hat eine bestimmte Ursache. Der Schlüssel für ihr Verständnis ist die Lehre des Marxismus-Leninismus vom Wesen des Staates und des Rechtes. Vor der Kritik steht daher das Bemühen um das Selbstverständnis des anderen. Die Analyse jedes einzelnen Artikels der Verfassung und die Konfrontierung des Ergebnisses mit der durch viele Faktoren gestalteten Verfassungswirklichkeit gaben eine vorzügliche Gelegenheit zu einer derartigen Darstellung. Weil ein totalitäres Herrschaftssystem keinen Lebensbereich unberührt läßt, war seinen Auswirkungen in allen Verästelungen nachzuspüren. So schwoll das Werk unter den Händen des Verfassers über den zunächst vorgesehenen Umfang hinaus an.

Der Kommentar zu einem Gesetz soll ein Hilfsmittel zu dessen Anwendung in der Praxis sein. Der vorliegende Kommentar kann diesem Zweck nicht dienen. Er hat die Aufgabe, über die kommunistische Staats- und Rechtstheorie und die Praxis nicht nur auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechtes, sondern auch auf anderen Rechtsgebieten, wie dem Straf-, Zivil- und Familienrecht, dem Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Sozial- und Arbeitsrecht, dem Recht der Erziehung und der Kultur aufzuklären. Das Buch durfte sich nicht nur auf die Behandlung rechtlicher Pro-